

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Bauarbeiterverbandes

Veröffentlichungsblatt der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Bauarbeiter „Grundstein zur Einigkeit“ Zuschußkasse

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.
Abonnementspreis pro Quartal M. 2 (ohne Bestellgeld), bei Zusendung unter Kreuzband M. 2,40

Herausgegeben vom
Deutschen Bauarbeiterverbande
Hamburg 25, Wallstr. 1

Schluss der Redaktion: Montag mittags 1 Uhr.
Verbands-Anzeigen werden mit 30 Pf. für die dreigespaltene Zeile oder deren Raum berechnet

Mitgliederbestand, Kriegsdienst und Arbeitslosigkeit am 20. August.

Um über die Wirkung des Krieges auf unsere Organisation eine Übersicht zu gewinnen, insbesondere um die Zahl der zum Krieg eingezogenen und der arbeitslosen Mitglieder festzustellen, hat der Verbandsvorstand alle Zweigvereine aufgefordert, über den Stand der örtlichen Organisationen am 20. August zu berichten. Er verbande zu diesem Zweck an die Zweigvereine eine Karte folgenden Inhalts:

Diese Karte ist bis zum 25. August ausgefüllt abzugeben!

Der Zweigverein hatte am Schlusse des 2. Quartals Mitglieder; davon sind bis zum 20. August Mitglieder zum Militär eingezogen.

Von den eingezogenen Mitgliedern sind verheiratet; von den verheirateten eingezogenen Mitgliedern haben keine Kinder, ein Kind, zwei Kinder, drei oder mehr Kinder.

Am 20. August waren arbeitslos Mitglieder; davon arbeiteten im Baugewerbe, in andern Gewerbegebieten, arbeitslos waren und frant Mitglieder.

Vorhandene Gelder im Zweigverein: Gelder der Verbandskasse... M. ...

Stempel: Unterschrift: ...

Zweigvereine, die diese Karte nicht einreichen, dürfen keine Unterstützung zahlen.

Bis zum 5. September war die Antwort leider noch nicht von allen Zweigvereinen eingegangen; von 940 Vereinen, die am Schlusse des zweiten Quartals 309 562 Mitglieder hatten, fanden nur 793 Vereine mit 283 025 Mitgliedern die Karten ein. Von 147 Vereinen mit 40 537 Mitgliedern fehlt jede Auskunft. Besonders in den von den Kämpfen betroffenen Grenzgebieten haben sehr viele Zweigvereine nicht berichtet. Aber auch in anderen Bezirken stehen aus vielen Zweigvereinen die Antworten noch aus. In manchen Zweigvereinen, besonders in denen der Grenzgebiete, mag dies darauf zurückzuführen sein, daß das Organisationsleben ganz gestört ist, weil alle oder doch alle führenden Mitglieder unter den Waffen stehen. Manche Vereine in den Grenzgebieten dürften auch gar nicht die Aufforderung zur Berichterstattung erhalten haben, weil zwischen Mitte und Ende August infolge der kriegerischen Vorgänge in jenen Gebieten alle regelmäßigen Verbindungen gestört waren.

In Elsaß-Lothringen hat sicher auch das Verbot, den „Grundstein“ zu verbreiten, wodurch unsere Mitglieder über die Maßnahmen unseres Verbandes nicht genügend unterrichtet werden konnten, zu der mangelhaften Berichterstattung beigetragen. In einer Reihe von Vereinen wird aber lediglich die Rausch und Gleichgültigkeit der Kollegen oder das mangelnde Pflichtbewusstsein der Leitungen an der mangelhaften Berichterstattung schuld sein. Wir wollen hoffen, daß das besser wird, sobald sich die neu-gewählten Leitungen mehr eingearbeitet haben.

Es haben berichtet von

21 Vereine des Bezirkes 1 (Königsberg) ...	4 Vereine
49 „ „ „ 2 (Bromberg) ...	88 „
67 „ „ „ 3 (Stettin) ...	66 „
65 „ „ „ 4 (Potsdam) ...	61 „
96 „ „ „ 5 (Berlin) ...	76 „
97 „ „ „ 6 (Magdeburg) ...	80 „
49 „ „ „ 7 (Erfurt) ...	46 „
15 „ „ „ 8 (Frankfurt) ...	11 „
15 „ „ „ 9 (Süd) ...	14 „
19 „ „ „ 10 (Dortmund) ...	19 „
49 „ „ „ 11 (Darmstadt) ...	89 „
35 „ „ „ 12 (Bremen) ...	81 „
83 „ „ „ 13 (Hamburg) ...	69 „
65 „ „ „ 14 (Hof) ...	65 „
18 „ „ „ 15 (Dresden) ...	15 „
84 „ „ „ 16 (Leipzig) ...	79 „
28 „ „ „ 17 (Münster) ...	19 „

45 Vereine des Bezirkes 18 (München) ...	32 Vereine
9 „ „ „ 19 (Stuttgart) ...	5 „
18 „ „ „ 20 (Karlsruhe) ...	16 „
18 „ „ „ 21 (Straßburg) ...	4 „
940 Vereine	793 Vereine

Aus den eingegangenen Berichten ergibt sich, daß die Zahl der unter die Fahnen gerufenen Mitglieder unseres Verbandes noch nicht so groß ist, wie wir auf Grund unserer Personaltatistik zuerst annahmen. Genau feststellen läßt sich ja nur die Zahl der Verbandsmglieder, die sich durch Abgabe ihrer Bücher an die berichtenden Zweigvereinsvorstände in aller Form zum Militär abgemeldet haben. Die Zahl dieser Mitglieder betrug am 20. August 67 050. Das sind von den 283 025 Mitgliedern dieser Vereine rund 23,5 pSt. Nimmt man an, daß in jenen Zweigvereinen, die nicht berichtet haben, der gleiche Prozentsatz der unter die Fahnen gerufenen Mitglieder

Mannesmut.

Es soll gleich einem Eichbaum stark der Mann mit Stürmen ringen, es soll ihm trotzig Bein und Mark die Willenskraft durchdringen.

Und wenn der Donner oben braust, der Himmel steht in Glut, die Hölle ihm um die Ohren saust, das soll ihn nicht entmuten.

Ihm muß die Welt in seiner Brust in seinem Leben liegen, er muß in Leid, er muß in Lust sein eigen Herz besiegen.

Und stetig ernst und stetig treu muß er sein Werk vollbringen, und muß im Leben frank und frei nach allem Edlen ringen.

K. v. Drosche-Vijshering.

Ihre Bücher abgeliefert hat, so ergibt sich, daß sich von unseren 309 569 Mitgliedern rund 80 000 in aller Form zum Kriegsdienst abgemeldet haben.

Damit ist natürlich die Zahl unserer wirklich unter den Fahnen stehenden Mitglieder nicht erreicht. Zunächst ist gerade in den Grenzgebieten, aus denen nur wenige Zweigvereine berichtet haben, der Prozentsatz der eingezogenen beträchtlich höher als im Reichsdurchschnitt, weil in jenen Bezirken gleich in den ersten Tagen auch der Landsturm mobilisiert worden ist. Dann gibt es aber sicher viele Tausende Kollegen, die zur Ablieferung ihrer Mitgliedsbücher keine Zeit mehr hatten oder die in der ersten Aufregung an die Abmeldung nicht dachten. Viele Mitglieder dürften nach Bekanntwerden des Kriegszustandes aus ihren Arbeitsorten in ihre Heimat gereist sein, um sich dort zu stellen, wo sie keine Gelegenheit zur Ablieferung der Bücher mehr hatten. Tatsächlich hatten wir am 20. August in den 793 berichtenden Vereinen 93 859 Mitglieder weniger als am 1. Juli dieses Jahres. Das heißt, es fehlen uns in diesen Vereinen 24 909 Mitglieder mehr, als sich formell zum Kriegsdienst abgemeldet haben. Einige Tausend dieser Mitglieder waren Ausländer, besonders Schweizer, Holländer, Italiener, die gleichfalls zum Militärdienst in ihre Heimat berufen worden sind oder freiwillig abreisten. Die übrigen dürften zum weitaus größten Teil unter die Reichen getreten sein, ohne ihr Mitgliedsbuch bei der Organisation abzugeben.

Nimmt man an, daß in den 147 nicht berichtenden Zweigvereinen der Mitgliederbestand ebenso groß gewesen

ist wie in den andern — und er dürfte in diesen Vereinen aus den bereits angeführten Gründen noch erheblich größer sein —, so ergibt sich, daß unser Verband am 20. August 109 290 oder rund 95 pSt. Mitglieder weniger hatte als am Schlusse des zweiten Quartals. Diese dürften zum allergrößten Teil zum Heere eingezogen sein. Rechnet man dazu noch die aktiv dienenden Mitglieder des Verbandes und die seit dem 20. August noch einberufenen Mannschaften, so erhält man eine gewaltige Armee, die allein unser Verband ins Feld gestellt hat. Etwa drei Viertel unserer unter den Fahnen stehenden Mitglieder sind verheiratet.

In den einzelnen Bezirken vor am 20. August der Stand wie folgt:

Bezirk	Mitglieder am Schlusse des zweiten Quartals	Mitglieder zum 20. Aug.	In Arbeit im Baugewerbe am 20. Aug.	In Arbeit in andern Gewerbegebieten am 20. Aug.	Arbeitslos am 20. Aug.	Summe
1 Königsberg	4492	2389	1668	1429	205	1 2824
2 Bromberg	8616	3002	4668	1768	1879	943 3948
3 Stettin	8908	1845	4751	2745	958	555 2457
4 Potsdam	16187	4851	10010	6439	1596	2927 5577
5 Berlin	23135	3908	18588	9730	3263	5641 4597
6 Magdeburg	15282	4067	10386	5978	2068	2218 4946
7 Erfurt	10227	2441	7301	3960	1306	1742 2926
8 Frankfurt	10636	2979	7357	4076	1080	2185 3269
9 Süd	10070	5519	10130	4793	2556	2385 5940
10 Dortmund	14056	3868	7558	5128	1099	1319 6528
11 Hannover	7661	1811	5445	3536	974	982 2216
12 Bremen	8060	1999	5167	3420	937	778 2393
13 Hamburg	18900	4290	12987	8578	1714	2641 5913
14 Hof	5142	1189	3727	2068	852	463 1415
15 Dresden	20707	4285	15623	8377	2808	3671 5084
16 Leipzig	32792	7434	22046	13124	2750	6188 10746
17 Münster	8528	2418	4569	1760	773	2044 3959
18 München	11007	2378	7368	5086	764	1507 3689
19 Stuttgart	6125	2269	3399	1479	858	1480 2721
20 Karlsruhe	14225	4591	7110	2924	863	3951 7115
21 Straßburg	1249	423	108	23	26	59 1146
Summa	363050	67950	170166	96124	29148	43225 92559

Von den 170 166 Mitgliedern, die am 20. August in den 793 berichtenden Zweigvereinen noch vorhanden waren, fanden 96 124 im Baugewerbe und 29 148 in andern Betrieben in Arbeit; 43 225 Mitglieder haben sich allein in diesen Vereinen als arbeitslos zur Kontrolle gemeldet. Über 1600 Kollegen, wahrscheinlich Ledige, die auf keine Unterstützung rechnen, hielten eine Kontrollmeldung nicht für notwendig. Wir hoffen, daß sich in Zukunft alle arbeitslosen Kollegen zur Kontrolle melden.

Die Zahl der Arbeitslosen ist erschreckend groß: 25,4 pSt. aller am 20. August gemeldeten Mitglieder sind arbeitslos, obwohl in den berichtenden Vereinen fast 93 000 Mitglieder weniger vorhanden sind, als vor sieben Wochen und obwohl über 29 000 in anderen Betrieben in Arbeit standen. Nur ein gutes Drittel unserer ehemaligen Gesamtmitgliedschaft in den berichtenden Vereinen ist im Baugewerbe beschäftigt. Bei dem gewaltigen Mangel an Brot und Geld, das in diesen Arbeitslosenzahlen steckt, wird jeder Mensch mit uns einverstanden sein, daß bald genügend Arbeit für die Arbeitslosen geschaffen wird; denn solche edelsten Arbeitslosen mit ihren Familien können auf die Dauer durch keine Wohltätigkeit erhalten werden. Für alle unsere in Arbeit stehenden Kollegen aber ergibt sich aus der großen Arbeitslosigkeit die dringende Pflicht, pünktlich ihre Beiträge zu zahlen und dem Verband die dauernde Unterstützung der Arbeitslosen zu ermöglichen. Ein Feigling ist jeder, der in dieser ersten Zeit dem Verband den Rücken kehrt oder sich sonst um die Erfüllung seiner Pflichten brückt. Ein aufrechter, solidarisch fühlender Arbeiter wird gerade jetzt seine gewerkschaftliche Pflicht mit Freuden erfüllen, weil er weiß, daß nur durch die Hilfe aller, die dazu in der Lage sind, die grenzenlose Not seiner Arbeitsbrüder gemildert werden kann.



brauchen. Sie haben entsprechend der kürzeren Arbeitszeit ein kleineres Einkommen und geben gleichzeitig an, dass noch schlechter gestellten Arbeitern die Möglichkeit, auch etwas zu verdienen. Solche Maßnahmen sind nur zu überlegen, wenn sie mit aller Entschiedenheit gegen Gedanken werden, die in der Berliner Bauwelt vertreten werden. Diese meint, es komme heute doch nicht so sehr auf die Höhe der Löhne, als vielmehr darauf an, dass überhaupt Löhne verdient und bezahlt werden können.

Unter dem Zwang der Verhältnisse — so speziell sie — werden jetzt viele Arbeitskräfte billiger angeboten als sonst. Die Folge davon ist, daß auch Arbeiter, die früher nicht rentabel waren, heute in manchen Gelegenheiten zutage treten können. Das sind uns schöne „soziale Motive“, die die Notlage der Arbeiter und die freiwillige Aufgabe des Kampfes der „Bauwelt“ hat offenbar kein Verständnis für den Wert geregelter Lohn- und Arbeitsbedingungen; wenn es nach der Dinge, dann müßte der Krieg unserer Heere gegen die Feinde unseres Landes auch den rücksichtslosen Krieg gegen alle in der Erde selbst zur Folge haben. Wenn die „Bauwelt“ müßte, welche Mühe und Opfer der Aufbau des baugewerblichen Tarifwesens gekostet hat und welche Folgen die Zerstörung dieses Tarifwesens während des Krieges hätte, dann würde sie verstehen, warum sich die Verbände der Arbeiter und Arbeitgeber gemeinsam mit aller Kraft für die Aufrechterhaltung und Durchführung der vertraglichen Bestimmungen einsetzen. Was die „Bauwelt“ empfiehlt, ist so unlogisch und unklar, wie irgend etwas. Wir wollen, auch im Interesse der Arbeiter, daß die Verbände der Arbeiter und Arbeitgeber sich gegenseitig unterstützen und sich gegenseitig helfen. (Anschließend hat sich leider eine Stadt gefunden, die unlogisch genug ist, den Rat der „Bauwelt“ zu befolgen. Es ist das die Stadt Jett.)

Die Militärpensionsgehe.

In Nr. 33 des „Grundstein“ haben wir die Höhe der gesetzlichen Familienunterstützung der Kriegsteilnehmer mitgeteilt. Außer diesen Bezügen kommt noch der Anspruch auf Rente der zur Klasse der Unteroffiziere und Gemeinen gehörenden Personen des Soldatenstandes und ferner der Kriegsverwundeten (Ansprüche der Hinterbliebenen) in Betracht. Nach dem Gesetz über die Versorgung der Personen der Unteroffiziers- und Gemeinen der Marine und der Schutztruppen vom 31. Mai 1909 sind die folgenden Bestimmungen vorgesehen: Die zur Klasse der Unteroffiziere und Gemeinen gehörenden Personen des Soldatenstandes haben bei der Entlassung aus dem aktiven Dienst Anspruch auf Rente (Militärrente), wenn und solange ihre Kriegsfähigkeit infolge einer Dienstbeschädigung aufgehoben oder um wenigstens 10 Prozent gemindert wird. Als aktiver Dienst werden auch Übungen eingerechnet, wenn der Nachweis erbracht worden ist, daß die Folgen einer Dienstbeschädigung erst nach der Entlassung bemerkbar geworden sind, oder daß der Verluste von der Annahme des Verhältnisses abgefallen sind. Die Annahme des Verhältnisses muß jedoch bis zum Ablauf von drei Monaten erfolgt sein, nachdem die Folgen der Dienstbeschädigung bemerkbar geworden sind oder das Hindernis ausbleibenden Teil der Rente den in Bundesstellen Einbuße an Erwerbsfähigkeit entfällt (Zeilenteile). Zu dieser Rente treten dann noch Verzinsungszinsen und Kriegsrenten. Die Verzinsungszinsen betragen bei dem Verlust einer Hand, eines Fußes, der eines Gliedes, des Gehörs auf beiden Ohren monatlich M 57. Die Verzinsungszinsen betragen bei der Entlassung aus dem aktiven Dienst monatlich M 27. Die Kriegsrenten betragen bei der Entlassung aus dem aktiven Dienst monatlich M 15. Erreicht das jährliche Gesamteinkommen eines Empfängers der Kriegszulage nicht M 600, so kann ihm

vom 55. Lebensjahre an eine Alterszulage bis zur Erreichung dieses Betrages gewährt werden. Hinterläßt ein Rentenempfänger eine Witwe oder eheliche oder legitimierte Abkömmlinge, so werden für die auf den Sterbemonat folgenden drei Monate (Gnadenfrist) noch die Versorgungszulagen gewährt, die dem Rentenehmer zustanden. Auf die Todeszulage kommt es hier nicht an.

Ein anderes Gesetz, und zwar das Militärpensionsgesetz vom 17. Mai 1907, sieht noch die Kriegszulage vor. Hiernach erhalten die Witwen und die ehelichen oder legitimirten Kinder der zum Feldzuge gehörenden Offiziere, Beamten und Militärpersonen sowie der auf dem Kriegsschauplatz verbliebenen Personen der freiwilligen Krankenpflege, die 1. im Krieges geblieben oder infolge einer Kriegsverwundung gestorben sind, 2. eine freiwillige Kriegsfähigkeitsbeschädigung erlitten haben und 3. ihren Folgen gestorben sind, Kriegszulagen. In dem Fall a) 2 jedoch nur, wenn der Tod vor Ablauf von zehn Jahren nach dem Krieges erfolgt ist. Dem Besonderen eines solchen Beschlusses ist die jährliche Rente mit dem Schlusse des Jahres, in dem der Krieg beendet worden ist, hinterzulegen. In freiwilliger Krankenpflege beschäftigten Kriegsfähigen erhalten die Kriegsverwundeten oder nur dann, wenn der Kriegesbeschädigte vor Ablauf von zehn Jahren nach Kriegesbeschädigung an den Folgen der Kriegsfähigkeitsbeschädigung starb. Das Kriegszulagen beträgt für die Witwe eines Gemeinen oder jeder anderen Person des Unterpersonals der freiwilligen Kriegsfähigen jährlich M 400, der Witwe eines Sergeanten, Unteroffiziers mit einem pensionsfähigen Dienstverdienst von M 1200 jährlich M 500 usw. Das Kriegszulagen beträgt in beiden Fällen für jedes untere Kind M 108, für jedes älteste Kind M 240 pro Jahr. Stehen den Angehörigen auf Grund der allgemeinen Versorgung Pensionen zu, dann kommen neben diesen Pensionen an Kriegswitwen- und Waisengeld entsprechend niedrigere Bezüge hinzu. Die „allgemeine Versorgung“ tritt bei Militärpersonen entweder infolge einer Dienstbeschädigung oder nach mindestens zehnjähriger Dienstzeit ein.

Den Verwandten der aufstehenden Linie kann für die Dauer der Bedürftigkeit ein Kriegszulagen-Geld gewährt werden, wenn der verstorbene Kriegsteilnehmer a) vor dem Eintritt in das Feldzuge oder b) nach seiner Entlassung aus diesem zur Zeit seines Todes oder bis zu seiner letzten Krankheit ihren Lebensunterhalt ganz oder überwiegend bestritten hat. Dem Vater oder Großvater, der Mutter oder Großmutter einer Militärperson der Unteroffiziers-, Gemeinen- oder Angehörigen der freiwilligen Kriegsfähigen können in diesem Falle bis zu M 250 jährlich gewährt werden. Den Hinterbliebenen von Personen, die zwar zum Kriegsdienst eingezogen waren, aber nicht dem Feldzuge angehörten, kann Kriegszulage gewährt werden, wenn diese Personen infolge außerordentlicher Anstrengungen vor Ablauf eines Jahres nach dem Krieges starben. In diesem Falle bis zu M 250 jährlich gewährt werden. Den Hinterbliebenen von Personen, die während des Krieges infolge einer Dienstbeschädigung starben, kann Kriegszulage gewährt werden. Die Kriegszulagen werden monatlich im Voraus gewährt.

Die Militärpensionsgesetze sind mit diesem Artikel nicht vollständig behandelt. Es ist nur das Wesentliche über die Ansprüche nach diesen Gesetzen herausgehoben worden. Dies dürfte für unsere Kollegen und die Angehörigen der zu den Waffen Einberufenen das Wichtigste sein.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Die wöchentliche Meeting des Mitgliederverbandes, der Beitragsleistung und der Arbeitslosigkeit wird von vielen Vereinen veräußert. Die Vorstände denken viel, sie brauchen die gelbe Karte nur abzugeben, wenn sie Zulassung aus der Hauptliste haben müssen. Das ist ein Irrtum; der Karte ist ja sehr deutlich die Bestimmung aufgedruckt, „weshalb die Karte am Montag abzugeben“. Der Vorstand muß in dieser Zeit eine wöchentliche Überprüfung der Mitgliederbewegung haben. In der vierten Septemberwoche ist noch einmal festzustellen, wieviel Mitglieder sich als zum Krieg eingezogen abgemeldet haben. Zur Berichterstattung wird den Zweigvereinen eine neue Karte zugeföhrt.

Vom 31. August bis 6. September haben folgende Zweigvereine Geld an die Hauptliste geföhrt: Krieg M 6, Varnen 189,35, Geld an die Hauptliste 10,80, Frankfurt i. S. 200, Hadersleben 500, Hildburghausen 90, Rendsburg 800, Rehm 200, Leipzig 200,78, Minden i. Westf. 800, Mecklenburg 4,80, Rendsburg 37,95, Spandau 700, Schönborg i. Meckl. 200, Tritzau 9. Der Vorstand.

Zentraltraktanten.

Rechnungsabzählung für das 2. Quartal 1914	
(April, Mai, Juni)	
Einnahmen.	
Bester Bestand am Schlusse des 1. Quartals	M 61063,74
Einnahmen von Kapitalisten	2785,30
Beitragsgelder	1211,—
Beiträge von Mitgliedern der 1. Klasse	M 181768,50
„ „ „ 2. „ „	50810,90
„ „ „ 3. „ „	10285,20
„ „ „ 4. „ „	3078,80
Ertragssteuer	5159,40
Ertragssteuer von Berufsangehörigen	20088,70
Unternehmern	920,08
Zurückgegebene Kapitalien	3000,—
Ausgaben	3000,—
Sonstige Einnahmen: für Mitgliedsbücher, Eintragsgelder usw.	1119,88
Summe der Einnahmen	M 827967,65

Ausgabe.

Für ärztliche Behandlung	M 5500,11
Rezept und sonstige Heilmittel	4795,57
Kranfengeld:	
a) an Mitglieder der 1. Klasse	M 140607,50
„ „ „ 2. „ „	51254,90
„ „ „ 3. „ „	6353,28
„ „ „ 4. „ „	1104,85
Summe	199820,53
b) an Angehörige:	
Sterbegeld für Mitglieder der 1. Klasse	M 4717,50
„ „ „ 2. „ „	2011,25
„ „ „ 3. „ „	170,—
„ „ „ 4. „ „	—
Summe	6898,75
Für Ruhe- u. Verpflegungskosten an Krankenanstalten	4808,37
Zurückgegebene Beiträge und Beitragsgelder	101,20
Verwaltungsstellen:	
a) persönliche	M 29758,—
b) sachliche	7029,48
Summe der Ausgaben	M 251265,08

Abzählung.

Summe der Einnahmen	M 827967,65
Summe der Ausgaben	251265,08
Ergebnis eines Bestands am 1. Juli 1914	M 76782,57
Die Nettoeinnahme betrug	M 206928,91
Die Nettoausgabe betrug	251265,08
Nettoergebnis	M 44881,17

Vermögensausweis.

Bester Bestand laut Abzählung	M 76782,57
Belegte Kapitalien	551694,54
Summe	M 628427,11
Schuldbesitz	6000,—
Gesamtvermögen am 1. Juli 1914	M 628427,11
Nach dem Abzählung vom 1. Quartal betrug dasselbe	612758,28
Demnach weniger am Schlusse des 2. Quartals 1914	44881,17
Am Schlusse des 2. Quartals zahlte die Kasse 405 Verwaltungskosten und 26 002 Mitglieder.	

Fr. Kläffen, Hauptkassier.

Vorstehender Rechnungsabzählung ist von uns revidiert, mit den Kontrollen und Belegen übereinstimmend befunden. Das Gesamtvermögen ist uns vorgelegt respektive nachgewiesen worden.

Hamburg, den 6. September 1914.

Für den Aufsichtsrat:

G. Höpner. M. Sack. G. Wölter.

Briefkasten.

Die Namen unserer im Felde gefallenen Verbandsmitglieder werden nach Beendigung des Krieges gemeinsam veröffentlicht. Es erübrigt sich deshalb, solche Sterbeanzeigen jetzt einzufügen. Wir bitten aber alle Zweigvereine, die Namen aller ihrer gefallenen Mitglieder festzustellen, damit nach dem Kriege die Veröffentlichung der Namen erfolgen kann.

Sterbetafel.

Altenburg. Am 27. August starb der Bauarbeiter Michael Fischer im Alter von 60 Jahren durch Unfall.
Berlin. Am 30. August starb der Bauarbeiter Gustav Wobig im Alter von 30 Jahren an den Folgen eines Unfalls.
Breslau. Am 17. August starb der Maurer Julius Lehmann an Gicht im Alter von 50 Jahren an Magenkrebs. — Am 28. August starb der Hilfsarbeiter August Martin im Alter von 53 Jahren an Lungenentzündung. — Am 30. August starb der Hilfsarbeiter Emil Voigt im Alter von 46 Jahren an Brustkrebs. — Am 1. Sept. starb der Hilfsarbeiter Otto Michael an Gicht. — Am 4. Sept. starb der Hilfsarbeiter Ernst Schöner im Alter von 50 Jahren an Gicht.
Darmst. Am 30. August starb unser Kollege, der Hilfsarbeiter Johann Spielhoff im Alter von 50 Jahren an Gicht.
Karlshagen. (Bayland.) Am 25. August starb unser Kollege Karl L. Pörrer im Alter von 72 Jahren an Altersschwäche. — Bantzenhof. Am 4. September starb der Kollege Karl Will. Hoffmann , 60 Jahre alt, an Lungenentzündung.
Königsberg. Am 29. August starb der Kollege Reinhold Böhm an Gicht.
Landberg a. d. R. Am 1. September starb unser Kollege Karl Meitz im Alter von 53 Jahren an Gicht.
Leipzig. Am 31. August starb unser Kollege Friedrich Schmidt im Alter von 55 Jahren an Gicht.
Neidenburg i. Schf. Am 25. August starb unser langjähriger Mitglied, der Maurer August Barschdorf im Alter von 44 Jahren an Magenkrebs.
Reinertsdorf. Am 22. August starb unser Kollege, der Maurer Gustav Neumann im Alter von 69 Jahren an Magenkrebs und Gicht.
Zeitz. Am 20. August starb unser Kollege Ernst Kühnast im Alter von 42 Jahren an Lungenentzündung. Seiner unmindestens Kinder trauern um den Vater und um die kürzlich ebenfalls gestorbene Mutter.

Ehre ihrem Andenken!

Veranstaltungen.

Schönfeld. Sonntag, den 20. September, nachm. 3 Uhr, im Restaurant „Stadtgarten“.